

ИВ

I-1919 Gemeinde Ingersheim Bebauungsplan "In den Beeten II, 1. Änderung"

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfs im Rahmen einer Bürgerveranstaltung: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf:

07.06.2022 - 08.07.2022 02.06.2022 - 08.07.2022

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

14.07.2022

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
1.	Regierungspräsidium Stuttgart	04.07.2022	Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht kann die Planung mitgetragen werden. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu berichtigen.	Kenntnisnahme. Die Flächennutzungsplanänderung zum Baugebiet "In den Beeten II" wurde bereits beschlossen. Durch die Änderung des Bebauungsplans wird keine Überarbeitung der Flächennutzungsplanänderung notwendig.
			Anmerkung Abteilung 8 – Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lucas Bilitsch, Tel.: 0711/904-45170, E-Mail: lucas.bilitsch@rps.bwl.de. Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um	Kenntnisnahme.
		(A)	Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LpIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planun-	Wurde beachtet.
			terlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.	Wird beachtet.
2.	Regierungspräsidium Freiburg	04.07.2022	Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowis- senschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf	

Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB



Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können	
			Keine	Kenntnisnahme.
			 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnah- men, die den Plan berühren können, mit An- gabe des Sachstandes 	
			Keine	Kenntnisnahme.
			3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken	
			Geotechnik	
			Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren	
			als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prü-	
			fung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus	
			erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologi-	
			sches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder ge-	
			otechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen	
			Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden	
			Ingenieurbüros.	VP
			Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt,	Hinweis ist bereits enthalten.
			wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechni-	
			schen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:	
			Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsgebiet von Löss-	
			führender Fließerde mit im Detail nicht bekannter Mäch-	
			tigkeit. Darunter werden die Gesteine der Erfurt-Forma-	
			tion (Lettenkeuper) erwartet.	
			Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Set-	
			zungsverhalten des Untergrundes sowie mit Auffüllungen	
			vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtra-	
	, and a		gung geeignet sind, ist zu rechnen.	
			Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte	
			Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.	
			Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächen-	
			wässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein,	
			wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen	
			und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden	





Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
Nr.	Behörde	Datum	hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offene bzw. lehmerfüllte Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hin-	Kenntnisnahme.
			weise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen. Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer	Kenntnisnahme.
			Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Grundwasser Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren	
			des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurspieres	
			Ingenieurbüros. Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten. Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.	Konntnianaluma
			Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt. Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.	Kenntnisnahme.



Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.	Kenntnisnahme.
			Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert. Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.	Kenntnisnahme.
			Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	Kenntnisnahme.
3.	Landratsamt Ludwigs- burg	22.06.2022	Das Landratsamt Ludwigsburg hat zu oben genanntem Bebauungsplanverfahren keine Anregungen oder Bedenken.	Kenntnisnahme.
4.	Verband Region Stutt- gart	13.07.2022	Regionalplanerische Ziele stehen der Planung nicht entgegen. Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungspla-	Kenntnisnahme.
			nes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digita- ler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlas- sen. Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.	Wird beachtet.
5.	Telekom Technik GmbH	24.06.2022	Gegen den o. g. Bebauungsplan haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich derzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom.	Kenntnisnahme.
6.	Stadtwerke Bietigheim- Bissingen	15.06.2022	Aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken oder Einwände gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans.	Kenntnisnahme.
		20.06.2022	Zur Beachtung: Leitungen im Standortbereich vorhanden: HA Gas- Wasser nein siehe Übersichtsplan Anschlussgenehmigung ja	Kenntnisnahme.







Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			Versorgungs- / Anschlussleitungen dürfen auch im Leerrohr nicht überbaut werden. Keine Pflanzen, Bäume, Garagen, Wintergarten, betonierte Bodenplatten, Terrassen, Trafostationen, Carport, weiter Versorgungsmedien, etc. über der Anschlusstrasse. Die Zugänglichkeit mit schwerem Gerät muss immer möglich sein. Mindestabstände zu Lichtschächten, wegen Frostgefahr bzw. zu anderen Bauwerken sind einzuhalten. Technikraum Richtung Straße. Alle benötigten Unterlagen an info.technik@sw-bb.de Keine Bedenken gegen Baumaßnahme. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.	Kenntnisnahme.





Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			Straßen wiesen	
7.	Netze BW	03.06.2022	Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgunganlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.	Kenntnisnahme. Wird beachtet.
8.	Amprion GmbH	08.06.2022	Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Weitere Leitungsträger wurden beteiligt.
9.	Zweckverband Boden- see-Wasserversorgung	02.06.2022	Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben	Kenntnisnahme.
10.	Syna GmbH	03.06.2022	Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Strom- und Erdgasversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt	Kenntnisnahme.

Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			werden. Innerhalb des Plangebiet befinden sich 1-kV- Freileitungen die durch die Syna GmbH betrieben wer- den. Die derzeitige Lage der Anlagen finden Sie unter www.syna.de (Für Bauherren Planauskunft) Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfü- gung.	Wurde innerhalb der Erschließungsplanung beachtet.
11.	Stadt Bietigheim-Bissin- gen	13.06.2022	Vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanver- fahren "In den Beeten II, 1. Änderung" in Ingersheim. Die Belange der Stadt Bietigheim-Bissingen werden durch die Planungen nicht berührt.	Kenntnisnahme.
12.	Stadt Tamm	20.06.2022	Das oben genannte Verfahren haben wir zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Tamm werden nicht berührt. Wir haben keine Einwände.	Kenntnisnahme.
13.	Gemeinde Hessigheim	03.06.2022	Gemeinde Hessigheim hat hierzu keine Bedenken und Anregungen. Dies z. K.	Kenntnisnahme.
14.	Bundesamt für Infra- struktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	01.06.2022	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme.
15.	Polizeipräsidium Lud- wigsburg	02.06.2022	Das Polizeipräsidium Ludwigsburg hat in Hinblick auf die Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken und verzichtet daher auf eine erneute Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
16.	Verkehrs- und Tarifver- bund Stuttgart GmbH	20.06.2022	Sehr geehrte Damen und Herren, wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11. Februar 2021.	Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "In den Beeten II".
17.	Omnibusverkehr Spill- mann GmbH	08.06.2022	Vielen Dank für die Informationen zum o.g. Bebauungsplanverfahren. Die Fa. Spillmann betreibt auf Ingersheimer Gemarkung keinen Busverkehr mehr. Sie brauchen uns daher für zukünftige Planungsverfahren, die Ingersheim betreffen, nicht mehr anzuschreiben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	Kenntnisnahme. Wird beachtet.



Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen von der Öffentlichkeit:

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
18.	Bürger 1	05.07.2022	Wir haben eine Frage zu dem Änderungsantrag im Bebauungsplan in den Beeten 2 und bitten um Stellungnahme. Warum wird die bisherige bebaubare Fläche wo ursprünglich eine Gemeindehalle angesiedelt war, gleich auf das gesamte Grundstück ausgeweitet? Dies lediglich damit zu begründen, dass die Fernwärme separat bebaut wird erscheint uns unplausibel.	Vor der Änderung war ein separates zusätzliches Bau- fenster für Stellplätze ausgewiesen. Um eine höhere Flexi- bilität für den Standort des BHKW sowie für eine mögliche Gemeindehalle mit Stellplätzen zu erlangen wurde die ge- sonderten St-Flächen herausgenommen und das Bau- fenster vergrößert.
		Vielmehr erweckt es den Verdacht darauf zu einem späteren Zeitpunkt Wohnhäuser bauen zu wollen. Ist dies auszuschließen?	Eine Wohnbebauung ist aufgrund der Art der baulichen Nutzung nach wie vor nicht zugelassen.	

